

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.05.2017

Beantwortung einer Anfrage "Bewerbercenter- was ist geplant"

Vor dem Hintergrund der WDR Berichterstattung vom 18.04.2017 sowie der Antwort auf eine mündliche Anfrage betreffend „anonymisierter Bewerbungen“ bittet die Gruppe Piraten folgende Fragen zu beantworten (AN/0722/2017):

1. Was genau plant die Stadtverwaltung, um Bewerbungen zukünftig besser zu bearbeiten?
2. Plant die Stadtverwaltung die Anschaffung von Software, und wenn ja, welche?
3. Wird bei der Reformierung des Stellenmanagements der Stadt Köln zukünftig für pauschale Stellenausschreibungen ein anonymes standardisiertes Online-bewerbungsformular eingeführt?

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

1. Um eine vorausschauende und aktive Personalakquise zu ermöglichen, ist geplant als Visitenkarte für die Arbeitgeberin Stadt Köln ein Bewerbercenter einzurichten. Die Ausrichtung orientiert sich an den Erwartungen und Bedürfnissen der Bewerberinnen und Bewerber. Zudem soll das Personalmarketing z. B. durch die Nutzung moderner Kommunikationswege und -mittel weiterentwickelt werden.

Für die Einführung sind strukturelle, prozessbezogene, räumliche und personelle Fragen zu klären. Aufgrund der Vielzahl an Berufsbildern bei der Stadt Köln mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und Nachfragebedarfen handelt es sich um eine komplexe Thematik, die eine intensive Vorbereitung benötigt.

2. Zur Optimierung der Abläufe im Bewerbungsverfahren ist die Einführung einer umfassenden marktaktuellen E-Recruiting-Software (datengestütztes Online-Bewerbermanagementverfahren) im Laufe des Jahres 2017 geplant. Aktuell wird die Ausschreibung für die Vergabe der Software endabgestimmt und in Kürze veröffentlicht.
3. Nach der stadtweiten Einführung der Software wird die Verwaltung prüfen, ob für „pauschale“ Stellenausschreibungen (geeignete Bereiche) ein anonymisiertes standardisiertes Online-Bewerbungsformular eingeführt werden kann. Auf die Ausführungen zum Thema in der Beantwortung vom 06.02.2017 (Vorlage 0246/2017) wird verwiesen.

Gez. Dr. Keller